



## Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mielesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 12/05

Freitag, 16. Dezember 2005

Jahrgang 2005



### **DAS WINTERMÄRCHEN**

*Elise Hennek*

*Seit Tagen hat es nun geschneit,  
bitter kalt ist's weit und breit.  
Vom Dach hängen aus Eis Zapfen,  
im Schnee die Kinder fröhlich stapfen.*

*Der kleine See ist zugefroren,  
ein Schlittschuhläufer hat ihn für sich auserkoren.  
Am kleinen Hang, sieh gleich dort drüben,  
ist ein Skiläufer am Üben.*

*Von den Bäumen leise fällt der Schnee,  
nach Futter sucht ein scheues Reh.  
Wie im Märchen uns dieser Tag erscheinen mag,  
dieser eiskalte, wunderschöne Wintertag.*

**Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Tanna  
wünschen Ihnen und Ihren Familien ein  
FROHES WEIHNACHTSFEST  
und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr 2006.**

# AMTLICHER TEIL

## Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 28. November 2005

### **Beschluss-Nr. 05/14/1**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17. Oktober 2005 wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 12

### **Beschluss-Nr. 05/14/2**

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die 2. Änderung der Haushaltssatzung des Jahres 2005, gemäß § 60 Abs. 1 ThürKO i.V.m. §§ 55 ff ThürKO.

Ja-Stimmen: 14

### **Beschluss-Nr. 05/14/3**

Dem durch den 2. Nachtragshaushalt 2005 geänderten Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2004 bis 2008 wird gemäß § 62 ThürKO zugestimmt.

Ja-Stimmen: 14

## Öffnungszeiten der Bibliothek

Die Bibliothek in der Neuen Straße hat jeden **Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr** für Sie geöffnet. Ansprechpartner ist Herr Barwinsky.

Telefonisch erreichbar sind wir dort unter 03 66 46/2 49 02.

## Wichtiger Hinweis

**Am 31. Dezember 2005 ist während des gesamten Silvesterlaufes unbedingt Rücksicht auf die Läufer zu nehmen und den Anweisungen der Feuerwehr zu folgen.**

Stadtverwaltung Tanna

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tanna

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr	

### **Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:**

Vorwahl		03 66 46
Zentrale		28 08 - 0
Fax		28 08 28
Einwohnermeldeamt	Frau Rösch	28 08 11
Standesamt/Wohnungswesen	Frau Jordan	28 08 13
Liegenschaften	Frau Heinsmann	28 08 21
Bauamt	Herr Schneider	28 08 24
Buchhaltung	Frau Oesterreich	28 08 31
	Frau Müller	28 08 32
	Frau Schaarschmidt	28 08 33
	Frau Stiede	28 08 34
Ordnungsamt/Dorferneuerung	Frau Stöckel	28 08 41
Hauptamt	Herr Mittenzwey	28 08 22
	Herr Groth	28 08 52
e-Mail:	rathaus@stadt-tanna.de	
Web:	www.stadt-tanna.de	

Die nächste Ausgabe des

## **TANNAER ANZEIGERS**

erscheint am 27. Januar 2006.

Redaktionsschluss ist der 18. Januar 2006.

### **Impressum**

Herausgeber: Stadtverwaltung Tanna  
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service  
Straße des Friedens 1a  
07338 Kaulsdorf  
Telefon: 03 67 33/2 33 15  
Telefax: 03 67 33/2 33 16  
E-mail:  
satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.



# Bekanntmachung

## Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2006

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2006 zum Stichtag 03.01.2006 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährlich amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2006 (ThürStAnz Nr. 49/2005)

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 6. Oktober 2005 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2006 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde (einschließlich Fohlen).....je Tier 2,55 Euro	5.3 übrige Schweine.....je Tier 1,30 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	6. Bienenvölker.....je Volk 0,50 Euro
2.1 Rinder bis 24 Monate.....je Tier 4,00 Euro	7. Geflügel
2.2 Rinder über 24 Monate.....je Tier 5,00 Euro	7.1 Legehennen über 18 Wochen.....je Tier 0,030 Euro
3. Schafe (alle Schafe über ein Jahr alt).....je Tier 0,80 Euro	7.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken.....je Tier 0,015 Euro
4. Ziegen (einschließlich Lämmer).....je Tier 0,85 Euro	7.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken.....je Tier 0,015 Euro
5. Schweine	7.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken.....je Tier 0,150 Euro
5.1 Zuchtsauen nach erster Belegung und Eber.....je Tier 1,50 Euro	8. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)
5.2 Ferkel (an der Sau).....beitragsfrei	

Für Süßwasserfische und Gehegewild werden für 2006 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitrag für das Jahr 2006 wird bei Rindern um 1,00 Euro ermäßigt, wenn:

- der gesamte Rinderbestand des Betriebes vor dem 31. Dezember 2005 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ anerkannt wurde und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegen BHV1 geimpft wird und
- der Tierbesitzer dies bis spätestens 31. Januar 2006 mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes schriftlich bei der Tierseuchenkasse anzeigt hat.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2006 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldekarte) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker anzugeben. Gehören die Tiere innerhalb eines Bestandes im Sinne des § 1 Abs. 2 verschiedenen Eigentümern (zum Beispiel in Pensionen oder Reitställen), kann die Meldung nach Satz 1 für diese Tiere durch den für den Bestand Verantwortlichen erfolgen, wenn mit der Meldung eine Auflistung der einzelnen Eigentümer vorgelegt wird.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2006 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2006 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2006 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2006 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs.3 TierSG der Anspruch auf Entschädigung. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. Die Tierseuchenkasse kann von Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfenanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragshebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 6. Oktober 2005 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2006 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 25. Oktober 2005 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. v. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

## Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Wählerverzeichnisses

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landrates des Saale-Orla-Kreises am 15. Januar 2006 in der Stadt Tanna liegt in der Zeit vom 19.12.2005 bis 23.12.2005 in der Stadtverwaltung Tanna während der Dienststunden  
Di. 09.00-12.00/14.00-18.00  
Do. 09.00-12.00/14.00-17.00  
Fr. 09.00-12.00  
So. 09.00- 11.00  
in der Stadtverwaltung Tanna, Markt 1, öffentlich aus.  
Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Tanna, Markt 1 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 4) hat.  
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16. Dezember 2005 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Landrates im Wege der Briefwahl teilnehmen.
  - 4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,
    1. wenn er
      - a) sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirks aufhält,
      - b) nach der öffentlichen Auslegung des Wählerverzeichnisses, nach dem 23. Dezember 2005, seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt hat und ihm deshalb nicht zugemutet werden kann, den Wahlraum aufzusuchen,
    2. wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustands wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
  - 4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,
    1. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
    2. wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

3. wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

4.3 Der Wahlschein kann bei der Stadtverwaltung Tanna, Markt 1 schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden. Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung des Wahlscheins glaubhaft zu machen. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlscheine können in der Regel nur bis zum 13. Januar, 12.00 Uhr, beantragt werden. In den Fällen der Ziffer 4.2 können Wahlscheine ausnahmsweise noch bis zum Wahltag, 12.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt für Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Dem Wahlschein werden beigelegt:

- ein Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- ein Wahlumschlag,
- ein von der Gemeinde freigemachter Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des in das Wahlverzeichnis eingetragenen Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Gemeinde so rechtzeitig übersandt werden, dass er spätestens am 15. Januar 2006 bis 18 Uhr bei der Dienststelle der Stadtverwaltung Tanna, Markt 1 eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Tanna, den 07.12.2005



Marco Seidel  
Bürgermeister

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Altersjubiläen

### *Wir gratulieren recht herzlich*

#### **Tanna**

21.11.	Frau Jutta Agahd	zum 91. Geburtstag
27.11.	Herrn Werner Kulbe	zum 75. Geburtstag
04.12.	Herrn Johannes Rüdiger	zum 76. Geburtstag
05.12.	Herrn Johannes Eichelkraut	zum 87. Geburtstag
11.12.	Frau Elfriede Pätz	zum 77. Geburtstag
12.12.	Herrn Helmut Franz	zum 75. Geburtstag
17.12.	Frau Marianne Militzer	zum 73. Geburtstag
18.12.	Frau Irmgard März	zum 82. Geburtstag
18.12.	Frau Gerda Riemenschneider	zum 70. Geburtstag

#### **Künsdorf**

27.11.	Frau Marianne Schmidt	zum 78. Geburtstag
07.12.	Herrn Walter Morgenstern	zum 75. Geburtstag

#### **Oberkoscakau**

25.11.	Frau Anna-Maria Rögner	zum 85. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

#### **Rothenacker**

21.11.	Herrn Friedhold Korn	zum 71. Geburtstag
24.11.	Frau Erika Wiesner	zum 70. Geburtstag
25.11.	Herrn Gerold Heinsmann	zum 70. Geburtstag
02.12.	Frau Ingeburg Zapf	zum 73. Geburtstag

#### **Seubtendorf**

30.11.	Herrn Roland Schmidt	zum 73. Geburtstag
01.12.	Frau Waltraude Eckardt	zum 80. Geburtstag

#### **Stelzen**

22.11.	Herrn Rudi Häßler	zum 82. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

#### **Spielmes**

24.11.	Frau Isolde Hörkner	zum 70. Geburtstag
10.12.	Herrn Karli Zelsmann	zum 71. Geburtstag

#### **Unterkoscakau**

24.11.	Frau Anna Jung	zum 86. Geburtstag
27.11.	Frau Ilse Tschirpke	zum 70. Geburtstag
18.12.	Herrn Friedhold Nürnberger	zum 76. Geburtstag

#### **Zollgrün**

24.11.	Herrn Walter Liebold	zum 70. Geburtstag
01.12.	Frau Margarete Mann	zum 86. Geburtstag
10.12.	Frau Judith Stolletz	zum 73. Geburtstag

## Standesamtliche Nachrichten

### *Geburten*

Selina Raabe	Seubtendorf
Jeremy Shane Spengler	Spielmes

### *Sterbefälle*

Rosa Schrehardt	Tanna
Brunhilde Junge	Tanna
Elly Fröhlich	Tanna
Gerhard Bähr	Künsdorf
Ilse Junghans	Spielmes
Friedhard Bäß	Stelzen



## Tannaer Silvesterlauf

- Organisation:** SV Grün-Weiß Tanna  
Abteilung Leichtathletik
- Teilnahmeberechtigt:** Alle männlichen und weiblichen Sportsfreunde, die trainiert und gesund sind.
- Austragungsort:** Tanna in Thüringen, Start und Ziel im Stadion
- Laufstrecken:** 1 200 m (Stadion, Bahnhofstraße) 1993-1998  
3 600 m (eine Runde) durch Tanna, offen für alle Jahrgänge ab 1992  
10 000 m (drei Runden) durch Tanna, offen für alle AK ab Jugend B
- Startzeiten:**
- |           |      |          |
|-----------|------|----------|
| 10.00 Uhr | Lauf | 1 200 m  |
| 10.10 Uhr | Lauf | 3 600 m  |
| 10.40 Uhr | Lauf | 10 000 m |
- Anmeldung:** siehe Anmeldeformular, nächste Seite oder  
Frank Berka  
Tel.: 03 66 46/2 25 77, Fax: 03 66 46/2 15 30  
e-mail: berka-installation@t-online.de  
Andreas Seidel  
Koscakauer Straße 75, 07922 Tanna  
Tel.: 03 66 46/2 16 36  
e-mail: astanna@t-online.de
- Meldeschluss:** Montag, 27. Dezember 2005
- Nachmeldungen:** sind in Ausnahmefällen bis 9.00 Uhr am Wettkampftag gegen eine Nachmeldegebühr möglich.
- Startgebühren:** Schüler und Jugendliche  
bis 18 Jahre 3,00 Euro  
Damen und Herren 5,00 Euro  
Nachmeldungen zusätzlich: 3,00 Euro
- Wertungen :** Die drei Ersten männlich und weiblich bei allen Läufen sowie die drei besten Mannschaften erhalten Pokale.



**Wertungen :** Außerdem werden die drei besten Läufer in allen AK mit Medaillen geehrt.

**Die Läufe über 1200 m und 3600 m gehören zur Laufserie des Saale-Orla-Kreises für das Jahr 2006.**

**Ehrungen:** Pokale für den jüngsten und ältesten Teilnehmer

**Sonstiges:** Ergebnisprotokolle 1,00 Euro  
Versand von Protokollen 2,00 Euro  
Teilnehmerurkunden mit Name und Zeit 1,00 Euro

Teilnehmerurkunden mit Startfoto, Name und Zeit 2,00 Euro  
Lauf-CD mit allen Läufen incl. Versand 10,00 Euro

Umkleidemöglichkeiten und Duschen sind vorhanden.

Parkplätze stehen zur Verfügung.

Für Getränke und Imbiss ist bestens gesorgt!

**Haftung:** Die Haftungsansprüche gegen Organisatoren und Veranstalter sind ausgeschlossen.

**Es laden ein:** Die Stadt Tanna als Veranstalter  
Der Bürgermeister als Schirmherr  
Der SV Grün-Weiß Tanna als Ausrichter  
sowie unsere ständigen Sponsoren

**Wir bedanken uns bei unseren ständigen Sponsoren für ihre Geld- und Sachspenden!**

## Weihnachtsparty in Stelzen

Am **Sonntag, dem 25. Dezember 2005** wollen die Jungs von „Promille“ nicht nur weihnachtliche, sondern insbesondere auch rockige Stimmung von Gössitz bei Pößneck hoch ins Schleizer Oberland nach Stelzen bringen.

Die Weihnachtsparty mit Songs unter anderem von Keimzeit, den Beatles oder auch den Rolling Stones startet **gegen 21.00 Uhr im Saal des Gasthofes „Zum Löwen“**.



## ANMELDUNG

**Hiermit melde ich mich verbindlich zum 34. Tannaer Silvesterlauf an.  
Der entsprechende Unkostenbeitrag – siehe Teilnehmergebühren.**

- wird am Wettkampftag entrichtet  
 wird auf das Konto: Kreissparkasse Saale-Orla  
BLZ: 830 505 05  
Kt.-Nr.: 14 079 überwiesen. \*

\* Anmeldungen werden erst mit Zahlungseingang gültig.

Name: ..... Vorname: .....

Straße: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Geb.: ..... AK: .....

Verein: .....

Strecke: 1 200 m: ..... 3 600 m: ..... 10 000 m: .....

Ich habe bisher an ..... Tannaer Silvesterläufen teilgenommen.

Meine Konfektionsgröße: .....

Unterschrift (ggf. Unterschrift der Eltern)

Mit dieser Unterschrift erkenne ich die oben aufgeführten Haftausschlussbedingungen an.



Veranstalter: Stadt Tanna

Ausrichter: SV Grün-Weiß Tanna

Schirmherren: Bürgermeister, Herr Seidel  
Ortsbürgermeister Stadt Tanna, Herr Hüttner

# Kirchliche Nachrichten

## Gottesdienste

### **PFARRAMT TANNA**

#### **Sonntag, 18. Dezember 2005**

10.00 Uhr Zollgrün  
17.00 Uhr Tanna *Adventsmusik*

#### **Samstag, 24. Dezember 2005**

15.00 Uhr Zollgrün *Christvesper*  
16.00 Uhr Tanna *Krippenspiel*  
16.30 Uhr Schilbach *Christvesper*  
18.00 Uhr Tanna *Christvesper*

#### **Sonntag, 25. Dezember 2005**

08.30 Uhr Zollgrün  
10.00 Uhr Tanna

#### **Montag, 26. Dezember 2005**

08.30 Uhr Schilbach  
10.00 Uhr Tanna *Kindergottesdienst*

#### **Samstag, 31. Dezember 2005**

15.00 Uhr Schilbach *Abendmahl*  
16.30 Uhr Zollgrün *Abendmahl*  
18.00 Uhr Tanna *Abendmahl*

#### **Sonntag, 1. Januar 2006**

10.00 Uhr Tanna

#### **Sonntag, 8. Januar 2006**

10.00 Uhr Tanna  
10.00 Uhr Zollgrün

#### **Sonntag, 15. Januar 2006**

08.30 Uhr Schilbach  
10.00 Uhr Tanna *Kindergottesdienst*  
*Abschluss Allianz-Gebetswoche*

#### **Sonntag, 22. Januar 2006**

08.30 Uhr Zollgrün  
10.00 Uhr Tanna

#### **Sonntag, 29. Januar 2006**

08.30 Uhr Schilbach  
10.00 Uhr Tanna *Abendmahl*

### **PFARRAMT UNTERKOSKAU**

#### **Sonntag, 18. Dezember 2005**

10.00 Uhr Unterkoskau *Kindergottesdienst*

#### **Samstag, 24. Dezember 2005**

15.00 Uhr Unterkoskau  
16.30 Uhr Stelzen  
17.00 Uhr Mielesdorf  
18.00 Uhr Willersdorf

#### **Sonntag, 25. Dezember 2005**

10.00 Uhr Unterkoskau *Kindergottesdienst*  
10.00 Uhr Stelzen  
14.00 Uhr Willersdorf

#### **Montag, 26. Dezember 2005**

08.30 Uhr Unterkoskau  
10.00 Uhr Mielesdorf

#### **Samstag, 31. Dezember 2005**

15.30 Uhr Mielesdorf *Abendmahl*  
17.00 Uhr Unterkoskau *Abendmahl*

#### **Sonntag, 1. Januar 2006**

10.00 Uhr Willersdorf *Abendmahl*  
14.00 Uhr Stelzen *Abendmahl*

#### **Sonntag, 15. Januar 2006**

08.30 Uhr Mielesdorf  
10.00 Uhr Unterkoskau *Kindergottesdienst*  
14.00 Uhr Stelzen

#### **Sonntag, 22. Januar 2006**

08.30 Uhr Unterkoskau  
10.00 Uhr Willersdorf

#### **Sonntag, 29. Januar 2006**

08.30 Uhr Stelzen  
10.00 Uhr Mielesdorf  
14.00 Uhr Unterkoskau

### **PFARRAMT SEUBTENDORF**

#### **Sonntag, 18. Dezember 2005**

09.00 Uhr Seubtendorf

#### **Samstag, 24. Dezember 2005**

15.00 Uhr Künsdorf *Christvesper mit Krippenspiel*  
16.30 Uhr Seubtendorf *Christvesper mit Krippenspiel*

#### **Sonntag, 25. Dezember 2005**

10.00 Uhr Seubtendorf

#### **Montag, 26. Dezember 2005**

09.00 Uhr Künsdorf

#### **Sonntag, 1. Januar 2006**

10.00 Uhr Künsdorf *Abendmahl*  
13.00 Uhr Seubtendorf *Abendmahl*

#### **Sonntag, 15. Januar 2006**

09.00 Uhr Seubtendorf  
13.00 Uhr Künsdorf

#### **Sonntag, 29. Januar 2006**

09.00 Uhr Künsdorf  
13.00 Uhr Seubtendorf

